

Prüfstelle EBW 80
 Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH
 Daxlander Strasse 72
 76185 Karlsruhe

Kontaktinformationen

Tel.: +49(0) 721 599-4193
 E-Mail: ebw80@netzservice-swka.de

Telefonische Erreichbarkeit

Montag bis Donnerstag
 7:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
 Freitag 7:30 bis 13:00 Uhr

**Antrag auf Befundprüfung eines Elektrizitätsmessgerätes nach MessEG § 39
 – für Kunden außerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH**

1. Antragsteller:		2. Bevollmächtigter (sofern vorhanden)	
Herr/Frau/Firma:		Herr/Frau:	
Straße:		Straße:	
PLZ/Ort:		PLZ/Ort:	
Telefon:		Telefon:	
E-Mail:		Bevollmächtigung liegt vor: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
3. Messgerätestandort:			
Straße:		PLZ/Ort:	
4. Messgeräteverwender/Messstellenbetreiber:			
Firma:		Telefon:	
PLZ/Ort/Straße:		Ansprechpartner:	
5. Hinweise zum Antrag auf Befundprüfung			
(z. B.: „Zähler zeigt zu viel an“) _____			
6. Messgerätedaten:			
Messgeräteart:			
Hersteller:	Typ:	Zählernummer:	
Zertifikatsnummer: _____ (z. B. Bauartzulassung/Baumusterprüfbescheinigung)		Fabriknummer: (bei Abweichung zur Zählernummer)	

7. Angaben zur Prüfung	
Antrag auf: - vollständige Befundprüfung des Messgerätes - Teilbefundprüfung (sofern keine „vollständige Befundprüfung“)	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Vom Antragsteller beantragte Teilbefundprüfung: - <input type="checkbox"/> nur als Drehstromzähler (keine Einphasenmessung) - <input type="checkbox"/> nur Wirkverbrauch <input type="checkbox"/> nur Blindverbrauch - <input type="checkbox"/> nur Bezug <input type="checkbox"/> nur Lieferung - <input type="checkbox"/> nur folgende Zusatzeinrichtungen: _____	
Antragsteller möchte bei der Befundprüfung anwesend sein <small>(Bei fehlender Angabe wird die Befundprüfung ohne Anwesenheit des Antragstellers durchgeführt)</small>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
8. Wichtige Hinweise:	
Es wird darauf hingewiesen, dass	
<ol style="list-style-type: none"> 1. die innere Beschaffenheitsprüfung nach Abschluss aller anderen Prüfungen durchzuführen ist, sofern das Öffnen des Prüflings oder weitere Prüfschritte nicht dazu führen können, dass die Bewertung der Einhaltung formaler Anforderungen verfälscht oder unmöglich gemacht wird. 2. auf Verlangen der antragstellenden Person nach § 39, Absatz 3, Mess- und Eichverordnung (MessEV) auch eine Teilbefundprüfung im Hinblick auf einzelne Aspekte der Befundprüfung durchgeführt werden kann. 3. die Kosten der Befundprüfung durch den Antragsteller zu tragen sind. Ergibt eine Befundprüfung (nach § 39, MessEG), dass ein Messgerät die Verkehrsfehlergrenze nicht einhält oder den sonstigen wesentlichen Anforderungen nach § 6 Absatz 2 (MessEG) nicht entspricht, sind die Gebühren und Auslagen gemäß § 59 Abs. 1 (MessEG) von demjenigen zu tragen, der das Messgerät verwendet. 4. der Antragsteller bei der Befundprüfung in der Prüfstelle auf eigene Kosten anwesend sein kann. 5. der Antragsteller über das Ergebnis der Befundprüfung informiert wird. 	
Die Gebühr der Befundprüfung wird durch die Mess- und Eichgebührenverordnung (MessEGebV) festgelegt <small>Hinweis: Für weitere Prüfungen von Zusatzeinrichtungen (z. B. Mehrtarifeinrichtung) fallen zusätzliche Gebühren an.</small>	
Auf die anfallenden Gebühren/Kosten wurde ich hingewiesen <small>(Bei fehlender Angabe wird davon ausgegangen, dass die Hinweisung erfolgte)</small>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

Hinweise zur Befundprüfung von Elektrizitätszählern

Elektrizitätszähler müssen für Abrechnungszwecke im geschäftlichen Verkehr geeicht bzw. konformitätsbewertet sein. Zur Sicherstellung der Messrichtigkeit werden die Zähler gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften in regelmäßigen Abständen ausgetauscht. Die Zähler verbleiben im Eigentum des zuständigen Messstellenbetreibers. Der Ein- und Ausbau darf ausschließlich durch von diesem beauftragte Personen erfolgen.

Ein erhöhter Stromverbrauch ist in der Regel nicht auf eine fehlerhafte Anzeige des Zählers zurückzuführen. Häufige Ursachen sind veränderte Nutzungsgewohnheiten, eine erhöhte Anzahl von im Haushalt lebenden Personen oder der zusätzliche Einsatz elektrischer Geräte wie beispielsweise Elektrofahrzeuge (E-Auto), Wärmepumpen oder Durchlauferhitzer. Auch fehlerhafte Ablesungen des Zählerstandes können eine vermeintliche Verbrauchsänderung verursachen.

Sollten dennoch Zweifel an der Messrichtigkeit bestehen, besteht die Möglichkeit, eine amtliche Befundprüfung des Elektrizitätszählers zu beantragen. Diese wird durch eine staatlich anerkannte Prüfstelle für Elektrizitätsmessgeräte oder durch die zuständige Eichbehörde durchgeführt. Hierfür ist der beigefügte Antrag auf Befundprüfung zu verwenden. Der Ausbau des Zählers wird durch den zuständigen Messstellenbetreiber veranlasst.

Der Antragsteller kann auf Wunsch bei der Befundprüfung als Beobachter in den Prüfräumen der staatlich anerkannten Prüfstelle anwesend sein. Ein entsprechender Hinweis ist im Antrag zu vermerken.

Im Rahmen der Befundprüfung erfolgt nach der messtechnischen Untersuchung in der Regel auch eine Prüfung der inneren Beschaffenheit. Hierzu wird das Messgerät geöffnet und auf Zustand sowie Funktionsfähigkeit überprüft. Dabei wird insbesondere festgestellt, ob Fehlfunktionen, Manipulationen oder sonstige Defekte vorliegen. In Ausnahmefällen kann auf diese innere Prüfung verzichtet werden, sofern der Antragsteller weitergehende Untersuchungen durch zusätzliche Gutachter veranlassen möchte. Auch dies ist im Antrag entsprechend anzugeben.

Ergibt die Befundprüfung, dass der Zähler den gesetzlichen Anforderungen entspricht, trägt der Antragsteller die Kosten des Verfahrens. Entspricht der Zähler nicht den gesetzlichen Vorgaben, werden die Kosten vom Messstellenbetreiber übernommen.

Über das Ergebnis der Befundprüfung erhält der Antragsteller einen Prüfschein.

Kostentabelle

Die Kosten für die eigentliche Befundprüfung werden gemäß der Gebührenverordnung zum Mess- und Eichwesen (Mess- und Eichgebührenverordnung – MessEGebV) erhoben. Darüber hinaus werden Kosten für den Wechsel der Messeinrichtung sowie eine Handlingpauschale erhoben.

Ergibt die Befundprüfung, dass das Messgerät den Anforderungen entspricht, trägt die nachstehend aufgeführten Kosten der Antragsteller, ansonsten der Messgeräteverwender.

Befundprüfung von Elektrizitätszähler¹		Preis [€]²
Elektromechanische Zähler (Ferrariszähler)	Wechselstromzähler (Eintarifzähler)	229,20 €
	Drehstromzähler (Eintarifzähler)	240,60 €
	Drehstromzähler (Doppeltarifzähler)	259,40 €
Moderne Messeinrichtung (mME)	Drehstromzähler 1 Richtungszähler mit Rücklaufsperrung 1Tarif z.B. EMH eHZ-PW8E2A6L0HK1D Itron 3Hz-BC-D1-A1-12	336,00 €
	Drehstromzähler 2 Richtungszähler, 2Tarif z.B. EMH eHZ- PW8E2A6L0HK20	353,20 €
Registrierende Lastgangmessung (RLM), Messwandlerzähler und Zusatzeinrichtungen	<p>Die Preisbildung erfolgt in Abhängigkeit der zu prüfenden Funktionalitäten des Zählers.</p> <p>Die Preise werden auf Anfrage individuell mitgeteilt.</p>	

Die Anlieferung hat frei Haus an folgende Adresse zu erfolgen:

Prüfstelle EBW 80

Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH

Daxlander Strasse 72

76185 Karlsruhe

¹ Preise für Befundprüfung werden u.a. auf Grundlage MessEGebV (Stand: 12/2025) erhoben





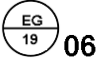
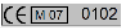
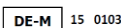
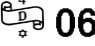
² Inkl. Handlingpauschale

Ausbauprotokoll Befundprüfung Elektrizitätszähler

Dieses Ausbauprotokoll ist mit dem Antrag auf Befundprüfung einzureichen

Einbauort des Messgerätes	Firma (Ausbau)
Name:	Name:
Straße:	Straße:
PLZ/Ort:	PLZ/Ort:
Telefon:	Telefon:

Monteur (Ausbau)	
Name:	Telefon:

Messgerätedaten / Einbausituation			
Hersteller:		Eigentums-Nr.:	
Typ:		Hersteller-Nr.:	
Eichkennzeichen bzw. CE /Metrologie- Kennzeichnung		Hinweismarke:	
   vorhanden		 vorhanden	
    ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		Name d. Eichbehörde ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Sicherungszeichen-/Stempelverletzung an		Messgerät	Zählerklemmdeckel
Bemerkungen:.....		ja <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
.....		nein <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Einbauort: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		Zählerstand u. Verwendungssituation (§ 39 Abs. 2 MessEV)	
Außenbereich öffentlich zugänglich <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		T1 (HT) _____ kWh	
Wohnung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		T2 (NT) _____ kWh	
Nebengebäude <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		T3 _____ kWh	
Bemerkung:		(Stände bitte mit Nachkommastellen angeben!)	
		Drehfeld	
		Stromrichtung (Ein- Ausgang Vertauscht)	
		Rechts <input type="checkbox"/>	OK <input type="checkbox"/> n.OK <input type="checkbox"/>
		Links <input type="checkbox"/>	
Bilder		bei n. OK Verdreht auf	
Einbauzustand		L1 <input type="checkbox"/>	
Zähleranschluss		L2 <input type="checkbox"/>	
Unterer Anschlussraum		L3 <input type="checkbox"/>	
Ausbaudatum:		Zählwerksfortschritt nach Abschaltung der Sicherungen?	
.....		ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
<u>Unterschrift Monteur:</u>		Bemerkung zu Auffälligkeiten:	
.....		
.....		